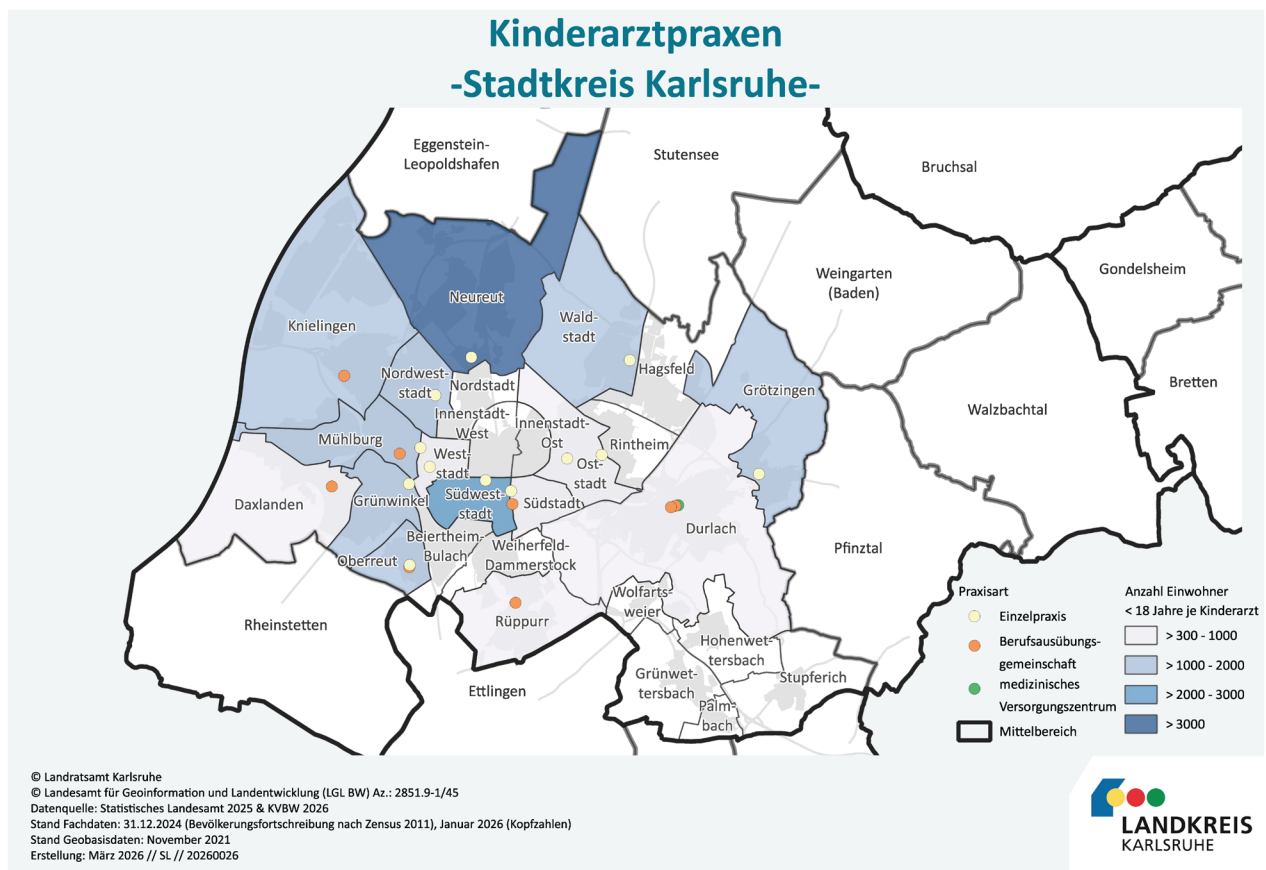


Faktenblatt:

Kinderärztliche Versorgung im Stadt- und Landkreis Karlsruhe

Im Stadtkreis Karlsruhe nehmen 36 Kinderärztinnen und -ärzte an der vertragsärztlichen Versorgung teil. Diese verteilen sich auf 11 Einzelpraxen (EPX) und 8 Berufsausübungsgemeinschaften (BAG, frühere Gemeinschaftspraxen) und 1 Zweigpraxis (Stand Januar 2026).

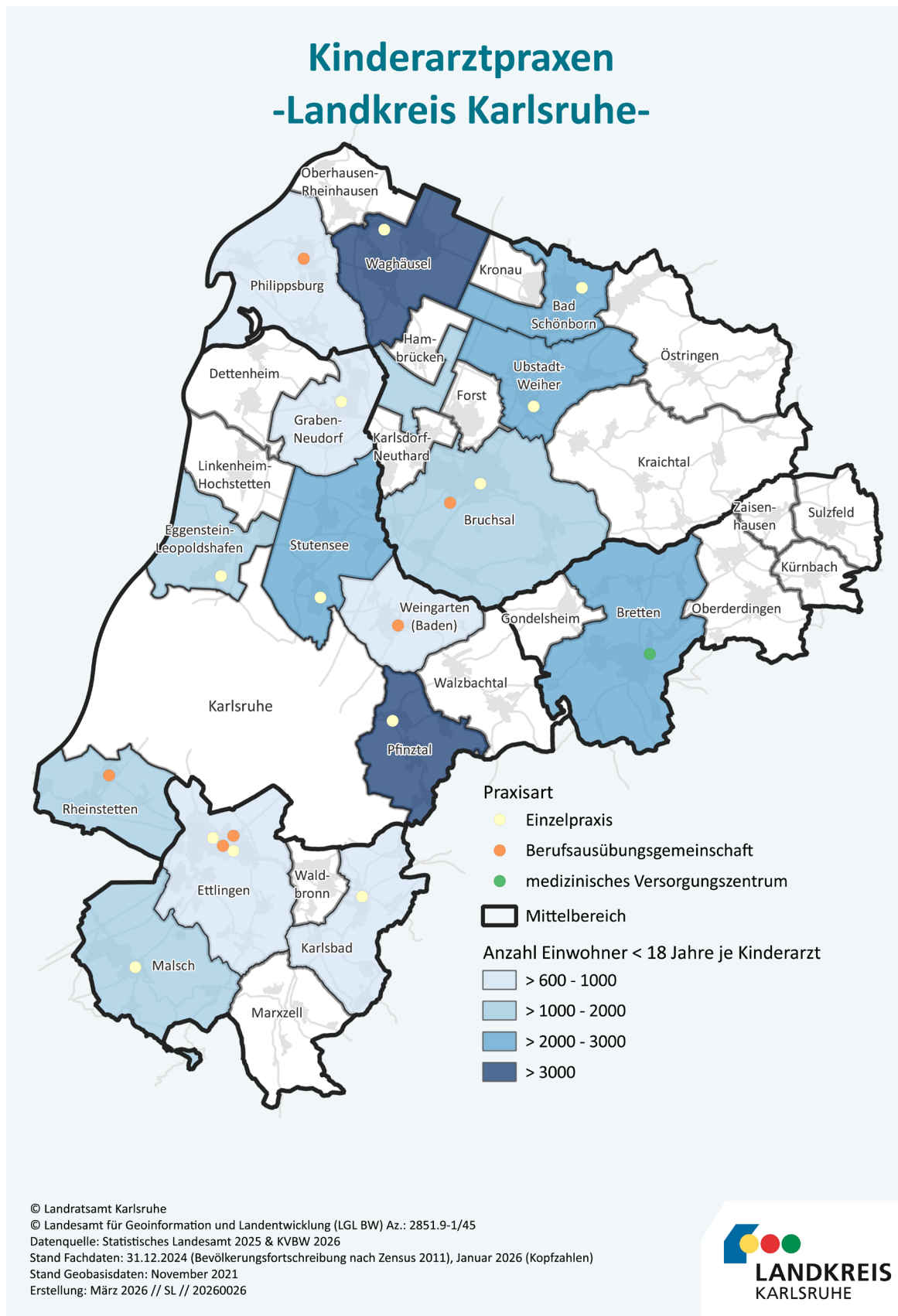
Nachfolgende Abbildung zeigt die Verteilung der Kinderarztpraxen sowie das Verhältnis Kinder und Jugendlichen zur Anzahl der Kinderärztinnen und -ärzte im jeweiligen Stadtteil. Diese zeigt, dass insbesondere in der Südweststadt und Neureut mehr Kinder und Jugendliche auf eine/n Kinderärztin oder -arzt kommen. Es gilt zu bedenken, dass es in weiß hinterlegten Stadtteilen keine Kinderarztpraxen gibt und dortige Kinder und Jugendliche durch umliegende Praxen mitversorgt werden müssen. Im Schnitt kommen 1.198 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren auf eine/n Kinderärztin oder -arzt.



Im Landkreis Karlsruhe nehmen 38 Kinderärztinnen und -ärzte an der vertragsärztlichen Versorgung teil. Diese verteilen sich auf 12 Einzelpraxen, 6 Berufsausübungsgemeinschaften und 1 Medizinisches Versorgungszentrum (Stand Januar 2026).

Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass insbesondere in nördlichen und nordöstlichen Gemeinden ein verhältnismäßig angespanntes Einwohner-Arzt-Verhältnis herrscht. Kinder und Jugendliche in weiß hinterlegten Gemeinden, in denen es keine Kinderarztpraxen gibt, müssen durch umliegende

Praxen mitversorgt werden. Im Schnitt kommen im Landkreis 2.046 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren auf eine/n Kinderärztin oder -arzt.



Bei Berücksichtigung des Umfangs der Versorgungsaufträge kommen im Stadtkreis Karlsruhe ca. 1.717 und im Landkreis Karlsruhe 2.570 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren auf einen Versorgungsauftrag. Der Umfang des Versorgungsauftrages wird im Folgenden auch Stellenzahl genannt.

Die wohnortnahe Verfügbarkeit von Kinderarztpraxen ist ein wichtiger Bestandteil der Daseinsfürsorge. Für die Sicherstellung einer wohnortnahen, flächendeckenden medizinischen Versorgung der Bevölkerung im Stadt- und Landkreis Karlsruhe ist die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) zuständig.

Die Verteilung der Kinderarztsitze wird durch die Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschuss gesteuert. Die KVBW erstellt nach Maßgabe der Bedarfsplanungsrichtlinie den Bedarfsplan. Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen für Baden-Württemberg nach § 90 SGB V (LA) beschließt anhand des Bedarfsplans über den Stand der vertragsärztlichen Versorgung.

Grundlage der Bedarfsplanung ist das Soll-Versorgungsniveau – Einwohnerzahl pro Arzt – in einem Planungsbereich. Die sogenannte regionale Verhältniszahl (VHZ) wird mit dem tatsächlichen Einwohner-Arzt-Verhältnis in Relation gesetzt, woraus sich der sogenannte Versorgungsgrad ergibt.

Der LA überprüft dreimal jährlich auf Grundlage des Bedarfsplans, ob die Planungsbereiche rechnerisch unterversorgt (Versorgungsgrad im fachärztlichen Bereich < 50 %), für Neuzulassungen geöffnet (Versorgungsgrad < 110 %) oder überversorgt und für Neuzulassungen gesperrt (Versorgungsgrad > 110 %) sind. Der LA beschließt auf der Grundlage des Bedarfsplans über den Stand der vertragsärztlichen Versorgung.

In der kinderärztlichen Versorgung im Stadtkreis Karlsruhe sind laut des Bedarfsplans vom 11.02.2026 26,00 Stellen besetzt. Ausgehend von einer rechnerischen Vollversorgung ab 21,50 Stellen, liegt der Versorgungsgrad mit 26,00 Stellen bei 121,1 %. Im Landkreis liegt der Versorgungsgrad (bei einer Vollversorgung ab 27,00 Stellen) mit aktuell 30,25 Stellen bei 112,1 %. Da die Versorgungsgrade über 110 % liegen, gibt es derzeit keine Niederlassungsmöglichkeiten (s. Tabelle 1).

Tabelle 1: Versorgung mit Kinderärztinnen und Kinderärzten (Quelle: eigene Darstellung nach KVBW, Stand 11.02.2026)

Stadt-/Landkreis	Einwohner/-innen < 18 Jahre zum 31.12.2024	Regionale VHZ	Stellenzahl	Versorgungsgrad (in %)	Niederlassungsmöglichkeiten
Stadtkreis Karlsruhe	44.647	2.079	26,00	121,1	0,0
Landkreis Karlsruhe	77.756	2.882	30,25	112,1	0,0

Der Anteil der Kinderärztinnen und -ärzte über 60 Jahren hat sich in den vergangenen Jahren erhöht. Waren im Jahr 2015 in Stadt- und Landkreis noch je 13 % der Kinderärztinnen und -ärzte 60 Jahre und älter, sind es Anfang 2025 30 % im Stadtkreis Karlsruhe und 24 % im Landkreis Karlsruhe (s. Tabelle 2).

Tabelle 2: Altersstruktur der Kinderärztinnen und Kinderärzte (Kopfzahlen; Quelle: eigene Auswertung und Darstellung nach KVBW, Stand 01.01.2025)

Stadt-/Landkreis	Unter 50 Jahre	50 bis 59 Jahre	60 Jahre und älter	Anteil 60 Jahre und älter (in %)
Stadtkreis Karlsruhe	11	15	11	30,0
Landkreis Karlsruhe	16	12	9	24,0
Baden-Württemberg	410	369	268	26,0

Nachfolgende Abbildung zeigt die Relation von minderjährigen Einwohner/-innen zu den Kinderärztinnen und -ärzten im zeitlichen Verlauf. Die Versorgungsdichte ist über die Jahre leicht gestiegen und liegt im Stadtkreis Karlsruhe deutlich über und im Landkreis Karlsruhe unter dem Landeschnitt.

Zum Stand Januar 2025 entsprechen 37 Kinderärztinnen und -ärzte im Stadtkreis Karlsruhe einer Versorgungsdichte von 1.207 Einwohner/-innen unter 18 Jahren pro Kinderärztin oder -arzt. Im Landkreis Karlsruhe liegt die Versorgungsdichte mit 37 Kinderärztinnen und -ärzten bei 2.102 Einwohner/-innen unter 18 Jahren pro Kinderärztin/-arzt (Stand Januar 2025). Dies zeigt ein Stadt-Land-Gefälle auf (s. Abbildung 1).

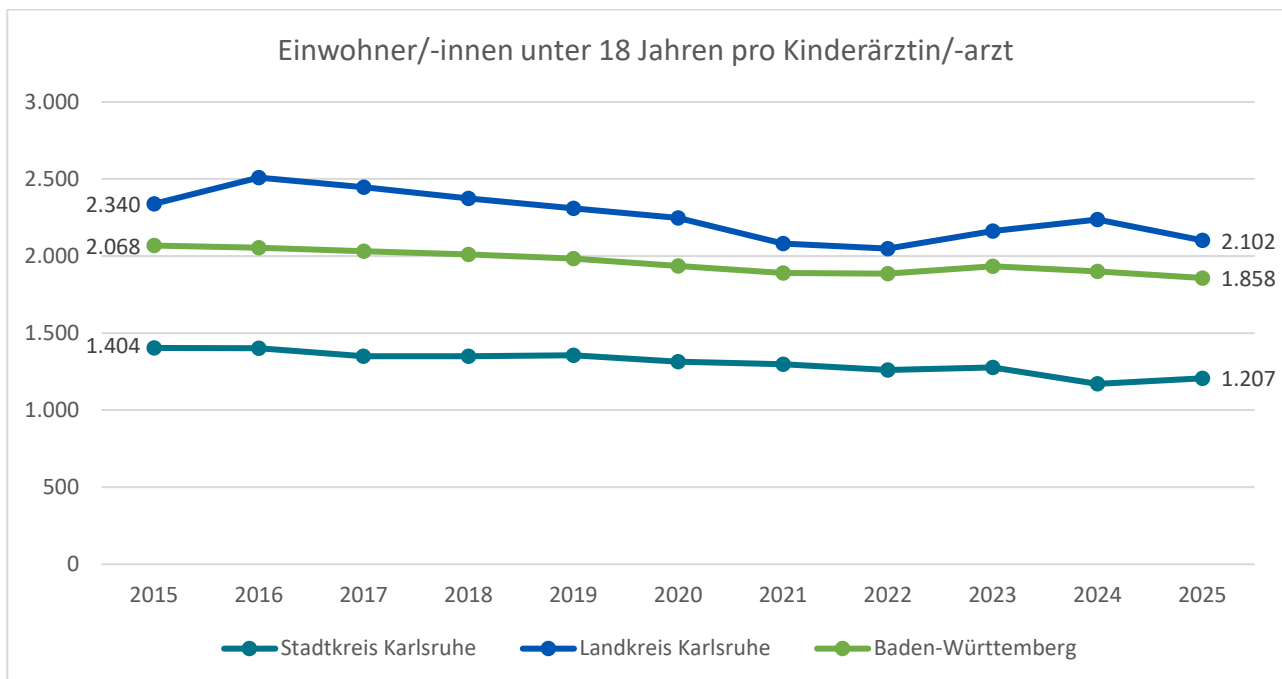
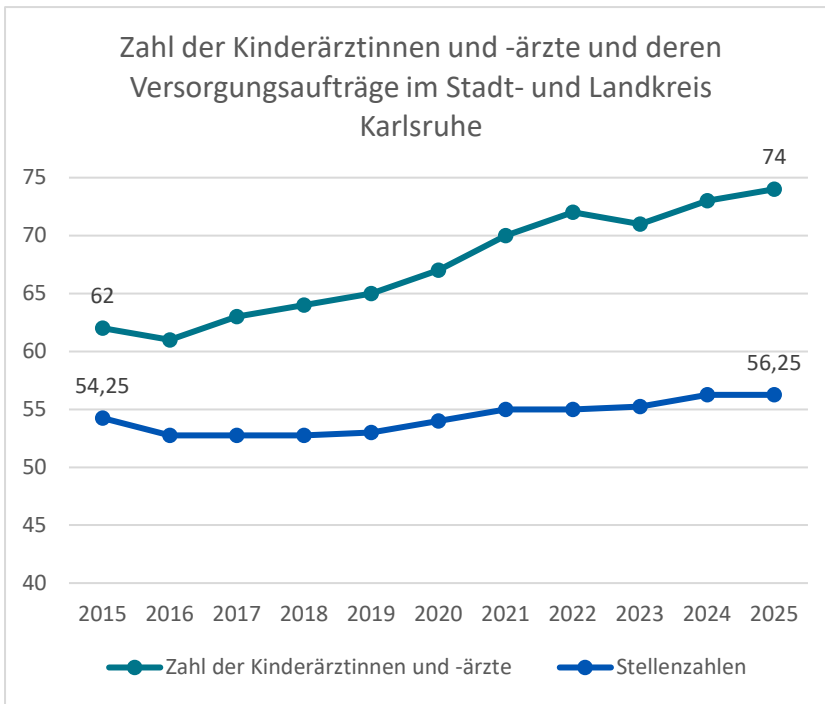


Abbildung 1: Einwohner/-innen unter 18 Jahren pro an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende/r Kinderärztin/-arzt im Stadt- und Landkreis Karlsruhe und Baden-Württemberg im zeitlichen Verlauf (Ärtezzahlen jeweils zum 01.01.; Bevölkerungszahlen jeweils zum 31.12. des Vorjahres; Quelle: eigene Auswertung und Darstellung nach KVBW 2025 und Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2026)



Die Zahl der Kinderärztinnen und -ärzte ist im Stadt- und Landkreis über die letzten Jahre um 19,4 % gestiegen. Gleichzeitig sind die Versorgungsaufträge (gemessen an der Stellenzahl) nahezu gleichbleibend (s. Abbildung 2). Mögliche Gründe hierfür sind die landesweite Zunahme an Teilzeitarbeit und die Tätigkeit im Angestelltenverhältnis (KVBW 2023). Mit Versorgungsgraden von über 110 % bestanden zudem keine Niederlassungsmöglichkeiten.

Abbildung 2: Zahl der Kinderärztinnen und -ärzte und deren Versorgungsaufträge im Stadt- und Landkreis Karlsruhe im zeitlichen Verlauf (Kopfzahlen jeweils zum 01.01.; Stellenzahlen jeweils zum Februar/März des Jahres; Quelle: eigene Auswertung und Darstellung nach KVBW 2025)

Quellen

KVBW (2026). Arztsuche der KVBW. Verfügbar unter: <https://www.arztsuche-bw.de/> (letzte Einsichtnahme: 30.01.2026).

KVBW (2026). Die Vertragsärztliche Versorgung in Ihrem Land- und Stadtkreis. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2026). Stand der Bedarfsplanung – 2. Februar 2026 – Fortschreibung des Bedarfsplans vom 27.10.2020. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2025). Die ambulante medizinische Versorgung 2025. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2025). Arztsuche der KVBW. Verfügbar unter: <https://www.arztsuche-bw.de/> (letzte Einsichtnahme: 20.01.2025).

KVBW (2024). Die ambulante medizinische Versorgung 2024. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2024). Stand der Bedarfsplanung – 3. Juli 2024 – Fortschreibung des Bedarfsplans vom 27.10.2020. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2024). Stand der Bedarfsplanung – 21. Februar 2024 – Fortschreibung des Bedarfsplans vom 27.10.2020. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2023). Die ambulante medizinische Versorgung 2023. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2023). Stand der Bedarfsplanung – 1. März 2023 – Fortschreibung des Bedarfsplans vom 27.10.2020. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2022). Die ambulante medizinische Versorgung 2022. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2022). Stand der Bedarfsplanung – 23. Februar 2022 – Fortschreibung des Bedarfsplans vom 27.10.2020. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2021). Die ambulante medizinische Versorgung 2021. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2021). Stand der Bedarfsplanung – 24. Februar 2021 – Fortschreibung des Bedarfsplans vom 27.10.2020. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2020). Die ambulante medizinische Versorgung 2020. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2020). Stand der Bedarfsplanung – 12. Februar 2020 – Fortschreibung des Bedarfsplans vom 25.06.2013. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2019). Die ambulante medizinische Versorgung 2019. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2019). Stand der Bedarfsplanung – 20. Februar 2019 – Fortschreibung des Bedarfsplans vom 25.06.2013. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2018). Die ambulante medizinische Versorgung 2018. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2018). Stand der Bedarfsplanung – 28. Februar 2018 – Fortschreibung des Bedarfsplans vom 25.06.2013. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2017). Die ambulante medizinische Versorgung 2017. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2017). Stand der Bedarfsplanung – 15. Februar 2017 – Fortschreibung des Bedarfsplans vom 25.06.2013. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2016). Die ambulante medizinische Versorgung 2016. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2016). Stand der Bedarfsplanung – 24. Februar 2016 – Fortschreibung des Bedarfsplans vom 25.06.2013. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2015). Die ambulante medizinische Versorgung 2015. Stuttgart: KVBW.

KVBW (2015). Stand der Bedarfsplanung – 26. Februar 2015 – Fortschreibung des Bedarfsplans vom 25.06.2013. Stuttgart: KVBW.

OpenStreetMap (2025). Deutschland. Verfügbar unter: <https://openstreetmap.de/karte/> (letzte Einsichtnahme 16.02.2025).